

Der MSD und Prozess der Einbeziehung

Der mobile sonderpädagogisch Dienst (MSD) unterstützt die allgemeinen Schulen fachlich-sonderpädagogisch bei deren Aufgabe der inklusiven Beschulung. In den MSD arbeiten Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Die MSD bestehen in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen: Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung, Autismus, geistige Entwicklung und Lernen. Außerdem gibt es den MSD Berufliche Bildung.

Die **Aufgaben des MSD** werden im BayEUG (Art. 21 Abs. 1 Satz 2) beschrieben: „Mobile Sonderpädagogische Dienste diagnostizieren und fördern die Schülerinnen und Schüler, sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler, koordinieren sonderpädagogische Förderung und führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.“

Der MSD kann auf Wunsch der Eltern einbezogen werden, falls individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich, Notenschutz gewünscht wird, oder auf Wunsch der Schule zur Unterstützung und Beratung der Lehrkräfte. In diesem Fall sollte der MSD-Einsatz durch eine [Elterninformation](#) vorbereitet werden.

Das **Prozedere der Einbeziehung des MSD** auf [Antrag der Eltern](#) kann an einer weiterführenden Schule wie folgt aussehen:

